

Zur Änderungsliste der Verwaltung, Seiten 55 und 56 der Nachsendung vom 15.04.2008, fasste der Finanzausschuss ohne Aussprache den folgenden Beschluss:

"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung dargestellten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2008 zuzustimmen."

Abst.-Erg. **Einstimmig, Enthaltung SPD**

Im Folgenden wurden die Änderungsanträge der Fraktionen und Einzelabgeordneten sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse beraten.

Anmerkung des Schriftführers: Die **Abstimmungsergebnisse** hierzu sind in der **Anlage 3 (ab Seite 26 der Niederschrift)** aufgeführt. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Abg. J. Becker beantragte, den Haushaltsansatz für das Projekt "Unser Dorf hat Zukunft" von 7.000,- € auf 10.000,- € zu erhöhen. Er schlage vor, den Antrag als neue Ziffer 7a in die Übersicht der Änderungsanträge der Fraktionen aufzunehmen.

Abg. H. Becker beantragte, zur Co-Finanzierung der ergänzenden epidemiologischen Studie über die Folgen des Nachtfluglärms, die das Umweltbundesamt in Auftrag gebe, im Jahr 2008 und im Jahr 2009 jeweils 25.000,- € in den Haushalt einzustellen und beide Ansätze mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Kreisausschusses zu versehen.

Der Vorsitzende schlug vor, diesen Antrag als neue Ziffer 6a in die Übersicht einzufügen.

Lfd. Nr. 3, Produkt 0.50.40 -Aufgaben für Pflegebedürftige, Behinderte und Senioren-:

Abg. Meise bat, den Antrag abzulehnen, da es hier wohl hauptsächlich darum gehe, die im Schriftsatz genannten hauptamtlichen Mitarbeiter zu beschäftigen.

Abg. H. Becker erklärte, nach seiner Kenntnis seien die beantragten 8.000,- € für dieses Projekt zu hoch gegriffen. Er beantrage daher, die Verwaltung möge bis zur Sitzung des Kreisausschusses klarstellen, welche Mittel konkret benötigt würden. Die Abstimmung zu dieser Position solle bis zur Sitzung des Kreisausschusses vertagt werden.

Abg. Hartmann teilte mit, die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, weil nach ihrer Kenntnis und im Hinblick auf die im Antrag genannten handelnden Personen davon auszugehen sei, dass es sich um eine sinnvolle Aufgabe und ein förderungswürdiges Ziel handele. Er bitte daher darum, zunächst über den Antrag in der vorgelegten Form abzustimmen.

Abg. J. Becker verwies darauf, dass kein Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses vorliege. Daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Wenn es sich um ein förderungswürdiges Projekt handele, solle dies gegebenenfalls aus dem Sozialbudget finanziert werden.

Abg. Finke war der Ansicht, inhaltlich sei dieses Projekt durchaus zuschusswürdig, die Höhe der Förderung könne aber auch noch in der Sitzung des Kreisausschusses, wie von Abg. H. Becker vorgeschlagen, festgelegt werden.

Der Vorsitzende ließ sodann entsprechend der Bitte des Abg. Hartmann zunächst über den Antrag in der vorgelegten Form abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis hierzu ist der Anlage 3, Seite 26 der Niederschrift, zu entnehmen.

Danach fasste der Finanzausschuss zum Antrag des Abg. H. Becker den folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreisausschusses darzulegen, mit welcher Summe eine Förderung des Projektes MIGRApolis sinnvoll ist."

Abst.-Erg.: **Einstimmig**

Lfd. Nr. 7a, Produkt 0.61.10 -Planungsangelegenheiten-:

Abg. Lindenberg bat mit Hinweis auf entsprechende interfraktionelle Gespräche darum, das Anliegen als gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zu behandeln.

Eine entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden ergab, dass der Ausschuss die Angelegenheit einvernehmlich als gemeinsamen Antrag aller Kreistagsfraktionen behandelt wissen wolle.

Lfd. Nr. 15, Produktbereich 0.50 -Sozialamt-:

Abg. Hartmann erläuterte, die SPD-Fraktion halte es der Ausgewogenheit halber für günstig, auch den Aspekt einer Sozialstiftung in die Überlegungen einzubeziehen. Damit solle der Aufgabe eine besondere Bedeutung beigemessen und -neben den bereits im Haushalt enthaltenen freiwilligen Ausgaben in diesem Bereich- weitere ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Neben den Strukturen eines öffentlichen Haushalts könne eine weitere Säule im Bereich des sozialen Engagements im Rhein-Sieg-Kreis geschaffen werden.

Abg. J. Becker war der Ansicht, eine Stiftung könne nicht für jeden beliebigen Zweck gegründet werden. Im Sozialbereich sei neben den immensen gesetzlich veranlassten Ausgaben bereits eine hohe Summe von rd. 1 Million Euro für freiwillige Aufgaben in den Haushalt eingestellt. Jedes vorgetragene Anliegen werde diskutiert und sei im Sozialausschuss in guten Händen. Daher habe sich der Kreis keine Defizite im Sozialbereich vorzuwerfen. Die bisher im Kultur- und Denkmalbereich aufgewandten Mittel seien dagegen verschwindend gering. Allein dies sei ein gewichtiger Unterschied, der bei der Beurteilung der Sachlagen berücksichtigt werden müsse. Insgesamt sehe die CDU-Fraktion daher für eine Sozialstiftung keinen Raum.

Abg. Finke teilte mit, seine Fraktion werde sich im Kreistag zu der Stiftungswelle ausführlicher äußern. Grundsätzlich halte er es aber für diskutabel, auch im Sozialbereich über eine Stiftung nachzudenken, allerdings müsse dann auch ein Konzept vorgelegt werden, damit der Sinn einer solchen Stiftung erörtert werden könne. Weil dies aber fehle, sei der Antrag, so wie er derzeit vorliege, nicht zustimmungsfähig.

Abg. Hauser erklärte in Bezug auf den Wortbeitrag des Abg. J. Becker, er finde es bezeichnend, wie die Situation im Sozialbereich im Rhein-Sieg-Kreis qualifiziert werde. Es stelle sich die Frage, ob es im Sozial- oder im Kulturbereich die größeren Probleme gebe. Er sehe diese im Sozialbereich, ohne den Sinn der Kulturstiftung abzuqualifizieren. Auch diese habe sicher ihre Berechtigung.

Abg. H. Becker führte aus, es stelle sich die Frage, wann ein Instrument sinnvoll eingesetzt werden könne und welche Maßnahmen damit gefördert werden sollten. Mit einem Stiftungsbetrag von 3 Mio € könnten derzeit jährlich 120 bis maximal 150 T€ erlöst werden. Damit seien die angesprochenen Probleme im Sozialbereich wahrscheinlich nicht zu beheben. Wer Sozialpolitik ernst meine, könne sie nicht mit einem Betrag von vielleicht 120 T€ ausstatten und in eine Stiftung auslagern.

Bei den Stiftungen im Kulturbereich und für den Nationalpark, über die man inhaltlich sicher unterschiedlicher Meinung sein könne, halte er gerade das Instrument einer Stiftung für sinnvoll, auch wenn die Kulturstiftung aus seiner Sicht nicht exakt in dieser Höhe hätte ausgestattet werden müssen. Insbesondere beim Nationalpark gehe es darum, den Städten und Gemeinden ein Signal zu geben, dass

sie bestimmte Ausgaben für Aufgaben, an denen auch der Kreis ein Interesse habe, nicht alleine tragen müssten.

Abg. J. Becker ergänzte, sicher gebe es im Sozialbereich noch Bedarf für zusätzliche Aufgaben, denn das Maß der sozialen Gerechtigkeit sei in der Gesellschaft noch nicht so, dass hieran nicht weiter auch mit Finanztransfers und verschiedenen Unterstützungen gearbeitet werden müsse. Es stünden in diesem Bereich aber auch eine Vielzahl von Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse aus dem Sozial- und Jugendhilfereich auf der Tagesordnung, denen sich auch der Finanzausschuss einstimmig oder mehrheitlich anschließen werde. Wenn man sich die Summen anschau, die im Sozialbereich für freiwillige Leistungen eingesetzt würden, werde deutlich, dass in diesem Bereich keine Stiftungsgründung erforderlich und sie auch nicht das passende Instrument sei. Dies stelle sich bei der Kulturstiftung ganz anders dar. Es freue ihn, dass, als zuvor diese Position zur Abstimmung gestanden habe, keine Änderungen seitens der Kreistagsfraktionen vorgeschlagen worden seien.

Abg. Hartmann erklärte, was gerade an politischem Grundkonsens im Kreistag aufgekündigt worden sei, werde im Anschluss in anderer Runde noch zu besprechen sein. Zum Inhalt der Sozialstiftung gab er den Bedenken des Abg. H. Becker insofern Recht, als dass wichtige Aufgaben nicht in eine Stiftung ausgelagert werden dürften. Dies sei im Begründungstext des Antrags auch explizit aufgeführt. Mit der Stiftung sollten vielmehr zusätzliche Maßnahmen in Ergänzung des Bestehenden ermöglicht werden. Im übrigen müsse die Höhe der bisherigen freiwilligen Ausgaben im Sozialbereich in genannter Höhe von rd. 1 Mio € auch in Bezug auf die Gesamtausgaben des Kreishaushaltes von über 400 Mio € gesehen werden.

Abg. Finke teilte mit, er könne, auch wenn keine Gegenanträge gestellt worden seien, dem Gesamtkonzept zum Haushalt inklusive des Stiftungspaketes nicht zustimmen, insbesondere weil begründende Konzeptionen bisher fehlten. Im Bereich der Kultur habe es auf Initiative der FDP bereits im Jahr 2000 ein Konzept gegeben, in dem der Landrat dargelegt habe, wie er sich Kreiskulturpolitik vorstelle und wie er sie finanzieren würde. Die jetzt vorgeschlagene Stiftungsmethode habe damals keine Rolle gespielt. Sie werde unter anderem deshalb von der FDP-Fraktion abgelehnt, weil die vorgesehene Kreditfinanzierung für fragwürdig gehalten werde. Der Stiftung Nationalpark könne solange nicht beigetreten werden, bis weitere Einzelheiten geklärt seien. Bisher habe noch keine Kommune endgültig, sondern nur der Einleitung des Verfahrens zugestimmt. Solange die Umsetzung aber nicht feststehe, sei auch die Gründung einer Stiftung entbehrlich. Im Falle des Beethovenhauses werde innerhalb der Stadt Bonn heftig diskutiert, ob und wohin dieses neue Haus gebaut werden solle. Bereits im Vorgriff Stiftungen zu gründen, halte er für verfrüht. Er stelle aber ausdrücklich klar, dass die FDP-Fraktion durchaus bereit sei, für alle drei Projekte Mittel bereitzustellen. Allerdings sei dies auch ohne Stiftungen möglich und müsse zudem zum richtigen Zeitpunkt erfolgen. Alle Werte, die mit den Projekten verbunden seien, würden selbstverständlich auch von der FDP-Kreistagsfraktion unterstützt.

Abg. H. Becker fragte, warum die FDP-Fraktion, wenn sie denn so vehement gegen die Gründung der Kulturstiftung sei, keinen Gegenantrag gestellt habe. Er glaube, dass dies deshalb nicht erfolgt sei, weil man sich scheue, mit einem entsprechenden Antrag auch protokollarisch erwähnt zu sei. Er fordere daher ausdrücklich dazu auf Anträge zu stellen, wenn etwas Bestimmtes gewollt oder nicht gewollt sei.

Abg. Döhl verdeutlichte, dass aus seiner Sicht die Gründung einer Stiftung für das Projekt Nationalpark auch zum jetzigen Zeitpunkt richtig und sinnvoll sei, weil hier eine Maßnahme mit einer Leuchtturmfunktion für den gesamten Kreis geschultert werden müsse. Die betroffenen Städte Königswinter und Bad Honnef seien in gewisser Weise in Sorge darum, dass es am Ende eine ganze Reihe von Kosten geben könnte, die sie möglicherweise allein zu tragen hätten. Deshalb sei jetzt ein Signal an die genannten Städte dahingehend wichtig, dass der Kreis unwiderruflich die Mitfinanzierung des Projektes zusage, ohne das Risiko, dies später aufgrund möglicher Haushaltsnotwendigkeiten wieder zurücknehmen zu müssen.

Abg. J. Becker bekräftigte, den Entscheidungsträgern vor Ort solle mit einer Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt gezeigt werden, was sie zu erwarten hätten. Er hoffe, dass damit die Bedenken hinsichtlich des Zeitfaktors relativiert würden. Im Gegensatz zur Bereitstellung von Mitteln im Finanzplanungszeitraum des Haushalts gebe es mehr Sicherheit, mit einer Stiftung zu arbeiten. Beim Beethovenhaus habe die Stadt

Bonn selbst das Stiftungsmodell gewählt, der Kreis stifte lediglich zu. Auch hier gelte, dass ohne Sicherheit und Kenntnis des finanziellen Rahmens eine vernünftige Planung nicht möglich sei. Im Übrigen sei auch zu bedenken, dass der Kreis von dem Erfolg einer solchen neuen Spielstätte inklusive aller Festivals und Aufführungen, die es in Zukunft dort geben werde, erheblich profitiere. Gleichzeitig müsse man aber bemüht sein, auch etwas auf eigenem Gebiet zu tun, weshalb die Parallelität mit der Kulturstiftung äußerst sinnvoll sei.

Lfd. Nr. 27, "Kennzahlengestütztes Controlling":

Abg. H. Becker vertrat die Auffassung, über einen solchen Antrag könne im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht abgestimmt werden. Es seien weder Beträge noch Angaben zur beabsichtigten Durchführung der Maßnahme genannt.

Der Vorsitzende schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen über das derzeit praktizierte Controlling in der Kreisverwaltung zu berichten.

Es bestand Einvernehmen, diesen Vorschlag zur Abstimmung zu stellen. Das Abstimmungsergebnis hierzu ist der Anlage 3, Seite 29 der Niederschrift, zu entnehmen.

Lfd. Nr. 29 und 30, Produktbereich 0.40 -Schul- und Kulturamt-:

Der Vorsitzende erklärte, die Beratungen zur Einrichtung einer Kreisgesamtschule und der Einsatz von Übergangskoachs an den Berufsschulen falle in die Zuständigkeit des Schulausschusses. Finanzrelevante Vorgänge, die in die Zuständigkeit des Finanzausschusses fielen, lägen derzeit nicht vor.

Abg. Hartmann war der Ansicht, im neuen NKF-Haushalt reiche es aus, wenn seitens der Politik ein Ziel formuliert werde. Auch darüber könne im Rahmen von Haushaltsberatungen entschieden werden.

Der Vorsitzende bekräftigte nochmals, diese Anträge seien nach seiner Auffassung nicht entscheidungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen des Finanzausschusses. Er ließ sodann zu den lfd. Nr. 29 und 30 der Übersicht getrennt darüber abstimmen, ob sie in der vorgelegten Form der Beratung des Finanzausschusses unterlägen.

Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 3, Seiten 29/30 der Niederschrift, zu entnehmen.

Lfd. Nr. 36 und 37, Produkt 0.61.10 -Planungsangelegenheiten-:

Der Vorsitzende führte aus, auch bei diesen Anträgen seien keine haushaltsrelevanten Dinge enthalten, weshalb sie im Rahmen der Haushaltsberatungen des Finanzausschusses nicht zur Abstimmung gestellt werden könnten.

Abg. J. Becker beantragte, der Finanzausschuss möge sich mit den laufenden Nr. 36 und 37 der Übersicht nicht befassen und zur nächsten lfd. Nr. übergehen.

Abg. Hartmann fragte die Verwaltung, ob es sich bei dem Antrag auf Einrichtung zusätzlicher Schnellbuslinien um einen haushaltsrelevanten Antrag handle und warum diese Anträge jetzt aus der Haushaltsberatung ausgenommen werden sollten. Darüber hinaus bat er zu beantworten, ob es notwendig sei, in dem Antrag einen bestimmten Finanzrahmen zu benennen.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, über die beiden in Rede stehenden Positionen werde im Rahmen des Nahverkehrsplanes endgültig entschieden. In diesem Zusammenhang sei es möglich, dass sich auch finanzielle Auswirkungen ergäben, jedoch frühestens ab dem Jahr 2009, weil der neue Nahverkehrsplan zu einem Stichtag Mitte Dezember 2008 umgesetzt werde. Daraus ergebe sich, dass diese Dinge für den Haushalt 2008 keine Relevanz hätten.

Abg. H. Becker erklärte, er halte es für unseriös, Anträge vorzulegen, ohne die entsprechenden Kosten darzustellen. Gerade im Falle der Schnellbuslinien seien diese bekannt, weil dieses Thema in der Vergangenheit bereits ausführlich diskutiert worden sei. Selbstverständlich wäre es aber dann auch erforderlich gewesen, eine Gegenfinanzierung vorzuschlagen.

Abg. Hauser fragte, ob es vor dem Hintergrund des vorliegenden Geschäftsordnungsantrags rechters sei, derartige inhaltliche Beiträge zuzulassen, oder ob der Vorsitzende hier nicht eingreifen müsse.

Der Vorsitzende entgegnete, er sei bisher davon ausgegangen, dass es sinnvoll sei, den inhaltlichen Dialog zwischen den Fraktionen aufrecht zu erhalten. Entsprechend habe er die Geschäftsordnung gegenüber allen Fraktionen immer dahingehend interpretiert, zielgerichtete inhaltliche Diskussionen auch im Rahmen von Geschäftsordnungsdebatten zuzulassen. Wenn dies von einer Fraktion zukünftig nicht mehr gewünscht sei, bitte er darum, ihm dies eindeutig zu signalisieren.

Abg. Finke wies darauf hin, bisher liege zu keinem Antrag ein Gegenfinanzierungsvorschlag vor. Inhaltlich träfe zum einen das zu, was der Kämmerer gesagt habe, zum anderen gehöre diese Diskussion eigentlich in den Bereich der RSVG und nicht in die Haushaltsberatungen des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende ließ sodann über den von Abg. J. Becker gestellten Geschäftsordnungsantrag zu den lfd. Nr. 36 und 37 getrennt abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 3, Seite 30 Niederschrift, zu entnehmen.

Lfd. Nr. 40 -Ausgleich der gefassten Beschlüsse-:

Abg. J. Becker beantragte, die Gegenfinanzierung der bisher gefassten Beschlüsse hinsichtlich des allgemeinen Ergebnishaushaltes durch Absenkung der Aufwandsposition bei der Krankenhilfe, Produkt 0.50.10 -Hilfen nach SGB XII-, die Veränderungen im Bereich des Ergebnishaushaltes Jugendamt durch eine Erhöhung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt und die Änderungen im Finanzplan über den Ansatz für Kreditaufnahmen sicherzustellen.

Der Vorsitzende ergänzte, im allgemeinen Ergebnishaushalt ergäben sich Veränderungen in Höhe von rd. 68.000,- €. Danach ließ er über den Antrag des Abg. J. Becker abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag ist der Anlage 3, Seite 31 Niederschrift, zu entnehmen.

Im Anschluss fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: